

Bund für Umwelt und Naturschutz

Kreisgruppe Bottrop
Klaus Lange
Ruhehorst 33, 46244 Bottrop
☎ 02045 5235
Email: Klaus.Lange@bund.net



BUND Klaus Lange, Ruhehorst 33, 46244 Bottrop

Stadt Bottrop
Amt 61
Luise-Hensel-Str. 1
46236 Bottrop

Bottrop, 11.04.2016

Der BUND, Kreisgruppe Bottrop, erhebt gegen den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 95 „Gertskamp“ folgende Einwendungen:

1. Im Entwurf sind keine zeitlichen Abläufe der Ausgleichs- und Umsiedlungsmaßnahmen vorgenommen worden. Insbesondere gilt es bestmöglichen Schutz für die ansässigen Steinkäuze vorzunehmen. Der Steinkauz steht auf der Roten Liste und ist streng geschützt. „Neben einer Herbstbalz findet die Hauptbalz im Februar/März statt. Die Brutzeit beginnt Mitte April, bis Ende Juni werden die Jungen flügge.“ (Quelle: Landesamt für Natur, Umwelt- und Verbraucherschutz NRW)
Daraus folgt, dass Maßnahmen mindestens eine Brutperiode vor der Bauphase getroffen werden müssen, in dieser Zeit sind keinerlei Baumaßnahmen möglich, ohne eine Gefährdung des Steinkauzes in Kauf zu nehmen.
2. Die vorgesehene Bebauung ist mit einem massiven Eingriff in die Natur verbunden. Der Verlust der Hofanlage und des Ackers werden den Charakter des Ortsteiles Feldhausens verändern, zudem widerspricht diese Bebauung dem Klimazielen, Flächen zu entsiegeln. Die Folgen:
 - Die Verdunstung nimmt ab, die Luft wird trockener und das Kleinklima verändert sich.
 - Versiegelte Flächen heizen sich stark auf. Daher ist die Temperatur in dicht bebauten Gebieten höher als in der freien Landschaft. Zusammen mit der Luftverschmutzung führt dies zu den typischen „Dunstglocken“.
 - Versiegelung führt zum unmittelbaren Verlust des Bodens als Naturgut und Schadstofffilter, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sowie als Erholungs- und Naturerlebnisraum für die Menschen.

Mit freundlichen Grüßen

BUND Bottrop